

Sprinkleranlagen – Befähigte Person zur Prüfung (Sprinklerwart)

Betriebssicher prüfen, warten und instand halten von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen



MATTHIAS BUEHNER - STOCK.ADOBE.COM

Beschreibung

Nach dem Bauordnungsrecht sowie der Arbeitsstätten- und Betriebssicherheitsverordnung ist der Betreiber für die Funktionstüchtigkeit von Brandschutzanlagen verantwortlich und muss diese regelmäßig überprüfen. Diese Prüfungen müssen nach VdS CEA 4001 durch eine Befähigte Person („Sprinklerwart“) gemäß Betriebssicherheitsverordnung und anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.

Nutzen

Das Online-Seminar qualifiziert Fachkräfte zur „Befähigten Person zur Prüfung von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen“. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung dürfen die Befähigten Personen die vorgeschriebenen wöchentlichen und monatlichen Prüfungen selbstständig durchführen und erforderliche Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten veranlassen. Die Teilnehmer lernen, die Maßnahmen rechtssicher zu dokumentieren.

Voraussetzungen

Sie erfüllen die in der BetrSichV §2 genannten Anforderungen an Befähigte Personen: Themenrelevante Ausbildung, Berufserfahrung und Kenntnis der Anlagen. Eine zeitnahe Tätigkeit im Objektbereich und entsprechendes technisches Grundlagenwissen werden vorausgesetzt.

Inhalte

- Rechtliche Anforderungen: DIN EN 12845, DIN EN 12259-1, DIN 1988-600, DIN 14464, VdS CEA 4001, VdS 2100-27, VdS 2212, TrinkwV
- Befähigte Person: Aufgaben, Rechte, Pflichten
- Komponenten und Ausstattung
- Alarmventilstationen im Überblick
- Sicherer Betrieb der Anlagen
- Aufbau, Bauteile und Funktion
- Wartung und Instandhaltung
- Regelmäßige Prüfungen und Kontrollen
- Pflichten des Betreibers und Dokumentation
- Zusammenspiel der Löschanlagen mit anderen brandschutztechnischen Einrichtungen
- Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen
- Schriftliche Prüfung

Termine 2025

Online-Seminardauer: 2 Tage

1. Tag: 09:00-15:30 Uhr, 2. Tag: 09:00-15:30 Uhr

30.-31. Januar 2025 **22.-23. September 2025**
24.-25. April 2025 **11.-12. Dezember 2025**
10.-11. Juli 2025

Teilnahmegebühr

730 € zzgl. MwSt. inkl. Unterlagen und nach bestandener schriftlicher Prüfung das qualifizierte DGWZ-Zertifikat „Befähigte Person zur Prüfung von Sprinkler- und Sprühwasserlöschanlagen“ mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Teilnehmer

Das Online-Seminar richtet sich an Haustechniker, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer, Arbeitsverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Beauftragte Personen, Wartungs- und Instandhaltungsunternehmen, Facility Manager, Brandschutzfirmen und Feuerwehren.

Referenten



Detlef Mertens
Fachkraft für
Arbeitssicherheit



Sven Traber
JS-Sicherheits-
technik



**Stefan Schütz-
Reinhardt**
Goethe Uni Frankfurt



Jürgen Meier
Brandschutz-
Techniker

Online-Seminar: Sprinkleranlagen – Befähigte Person zur Prüfung

30.-31. Januar 2025

22.-23. September 2025

24.-25. April 2025

11.-12. Dezember 2025

10.-11. Juli 2025

Teilnahmegebühr **730 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. MwSt.,
inkl. Online-Seminar mit Prüfung, Unterlagen und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Online-Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

Ggf. Zusatz/Abteilung/interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.